

## REGISTRIERKASSENPF LICHT

### und digitales Signatur-Verfahren in Österreich

Am 7. Juli 2015 hat der österreichische Nationalrat das Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossen. Darin enthalten, die Registrierkassen- und Belegpflicht zum 1. Januar 2016 und die Pflicht zur Nutzung der Sicherheitseinrichtung und zum Druck des QR-Codes zum 1. Januar 2017.



Am 1. September 2015 wurde die Registrierkassensicherheitsverordnung mit den technischen Details veröffentlicht. Die Registrierkassen müssen über eine technische Sicherheitseinrichtung auf Basis von elektronischen Signaturen verfügen. Es besteht eine Verpflichtung zur Belegausgabe. Auf dem Beleg ist ein QR-Code mit Signaturdaten zu drucken.

**Wir sichern Ihnen verbindlich zu, dass alle Anpassungen, die sich aus der Registrierkassensicherheitsverordnung ergeben, unverzüglich vorgenommen werden. Praktisch alle seit 2004 von uns ausgelieferten Systeme können nachgerüstet werden. Bei allen Neugeräten, die ab 1. März 2015 bei uns gekauft wurden, werden diese Nachrüstungen kostenlos durchgeführt.**

**Riskieren Sie keine hohen Strafen und keine Schätzung bei der nächsten Betriebsprüfung.**

**INFORMIEREN SIE SICH JETZT!**



## **Hintergrund-Informationen zur Registrierkassenpflicht:**

Anfang Juli wurde das Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossen, mit dem wiederum 20 andere Gesetze geändert werden. Zur Gegenfinanzierung der Steuerentlastungen beinhaltet es unter anderem Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung. Eine dieser Maßnahmen ist eine Registrierkassenpflicht für alle Unternehmen, die Umsätze mit Barverkäufen erzielen. Auch Kartenumsätze und andere Zahlungsformen werden als Barumsätze gewertet – gemeint hat der Gesetzgeber alle Geschäfte, die sofort und nicht auf Ziel bezahlt werden. Eine Ausnahme besteht für Betriebe, die weniger als 15.000 Euro pro Jahr umsetzen oder deren Bargeschäfte weniger als 7.500 Euro pro Jahr ausmachen.

Die Registrierkassen- und Belegpflicht tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft, die Pflicht zur Nutzung der Sicherheitseinrichtung und zum Druck des QR-Codes zum 1. Januar 2017. Die Anschaffung neuer gesetzeskonformer Registrierkassen oder die Umrüstung bestehender Kassen bis Ende 2016 wird mit der sofortigen, vollen Absetzbarkeit der Kosten als Betriebsausgabe gefördert. Darüber hinaus wird eine Prämie von 200 Euro pro Kasse gewährt.

Die Pflichten zur Datenaufzeichnung entsprechen grundsätzlich den bereits seit 2007 bestehenden Anforderungen (festgelegt in Bundesabgabenordnung und Barbewegungsverordnung, zuletzt präzisiert in der Kassenrichtlinie 2012). Technische Veränderungen ergeben sich durch die Sicherung gegen Manipulationen. Die Sicherheitseinrichtung basiert auf einer elektronischen Signatur jedes Geschäftsvorfalles. Durch diese Signatur beinhaltet jeder Beleg den Nachweis über die korrekte Registrierung. Außerdem können die signierten Daten nicht mehr unerkannt verändert werden und sie lassen sich eindeutig dem Unternehmen zuordnen. Zur Erstellung der Signaturen werden Smartcards verwendet. Es sind nur Smartcards von Zertifizierungsdiensteanbietern, die vom Bundesministerium für Finanzen gelistet sind, zugelassen.

Das System hat Ähnlichkeiten mit dem sog. INSIKA-Verfahren. Vectron hat INSIKA bereits heute in Vectron POS und Vectron Commander integriert und über längere Zeiträume erfolgreich in der Praxis getestet. Kartenleser sind entweder bereits ab Werk eingebaut oder nachrüstbar. Vectron verfügt also über langjährige Erfahrung mit Sicherungsverfahren auf der Basis von Smartcards und elektronischen Signaturen.

**RUFEN SIE GLEICH AN UND LASSEN SIE SICH INDIVIDUELL VON UNS BERATEN.**